

# **Strukturkonzept Kirchheim 2030 und Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.**

von

Wolfgang Gerstenberger

## **Abstract**

Über den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer werden die Gemeinden am Aufkommen aus diesen Steuerquellen von Bund und Land beteiligt. Das entwickelte Rechenmodell bildet die gesetzlichen Vorschriften für die Verteilung dieser Einnahmen auf die Gemeinden ab und gestattet eine Vorausschau auf die Entwicklung der Einnahmen bis 2035. Es dient in erster Linie dazu, die Wirkung alternativer Optionen der Ansiedlungspolitik der Gemeinde Kirchheim auf die lange Sicht einzuschätzen. Ein erster Anwendungsfall ist die Analyse der Folgewirkungen der Annahme oder Ablehnung des Strukturkonzepts 2030 durch die Bürger bei der Abstimmung am 24.9.2017. Es zeigt sich, dass im Fall der Ablehnung der Gemeinde bis 2035, kumuliert über die Jahre, Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 16 bis 19 Millionen € entgehen würden. Dies ist mehr als die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer, die im Haushalt der Gemeinde Kirchheim für das gesamte Jahr 2017 veranschlagt sind.

## **Inhalt**

Wie werden die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer berechnet? .....	2
Zum Vorgehen bei der Vorausschau .....	3
Ergebnisse der Vorausschau.....	5
Entwicklung der Gemeinschaftssteuern in Deutschland.....	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland und in Bayern.....	7
Strukturkonzept 2030: Effekt auf die Veränderung der Zahl der svp-Beschäftigten, die in Kirchheim wohnen.....	7
Entwicklung des Anteils Kirchheims an den svp-Beschäftigten Bayerns .....	8
Anteil Kirchheims an den svp-Beschäftigten Deutschlands .....	9
Vorausschau auf die Einnahmen Kirchheims aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer .	9
Vorausschau auf die Einnahmen Kirchheims aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	11
Zusammenfassung und Folgerungen .....	11

# **Strukturkonzept Kirchheim 2030 und Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.**

Bei Verwirklichung des Strukturkonzept Kirchheim 2030 wird sich die Bevölkerung der Gemeinde um ca. 2800 Einwohner erhöhen. Dies wird auch Konsequenzen bei den Steuereinnahmen der Gemeinde aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer haben. Nach der Gewerbesteuer sind diese die ergiebigsten Steuerquellen. Die Frage ist, wie sich die Umsetzung des Strukturkonzepts auf diese Steuerquellen auswirken wird.

Das Problem dabei ist, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der Einwohner und der Ergiebigkeit dieser Steuerquellen existiert. Es gibt nur mittelbare Zusammenhänge. Um diese zu verstehen, ist ein Blick auf die Bestimmungsfaktoren für die Gemeindeanteile zu werfen.

## **Wie werden die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer berechnet?**

Ausgangspunkt ist das Aufkommen an Einkommens- und Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer des Jahres in Deutschland insgesamt. Die Gemeinden Deutschlands erhalten 15 Prozent des Aufkommens an der Einkommenssteuer (Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer) sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Schlüssel auf Basis des Einkommensteueraufkommens der Gemeinden. Maßgebend ist dabei der Wohnsitz der Steuerpflichtigen.

Es wird nicht die gesamte Steuer berücksichtigt, sondern nur die Steuerleistung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag. Dieser liegt bei Ledigen bei 35000 € und Verheirateten (Splitting) bei 70000. Aus den Einkommenssteuerzahlern der Gemeinde werden zwei Gruppen gebildet. Die Lohn- und Einkommenssteuer der Steuerpflichtigen, die unter der Kappungsgrenze liegt, wird bei der Berechnung des Einkommenssteueraufkommens der Gemeinde einfach aufsummiert. Die Einkommenssteuerzahlungen der Steuerpflichtigen, die über der Kappungsgrenze liegen, gehen dagegen in die Berechnung der Summe nur mit dem Steuerbetrag, der an der Kappungsgrenze zu entrichten ist. Das so ermittelte Einkommenssteueraufkommen der Gemeinde hängt stark von der Zahl und dem Verdienst der in der Gemeinde wohnhaften Arbeitnehmer ab. Der Schlüssel ergibt sich dann aus dem Quotienten der so berechneten Summe des Einkommenssteueraufkommens der Gemeinde zur analog berechneten Summe der Einkommenssteuerzahlung in Bayern. Wegen der Zeitverzögerung bei der Publikation der Einkommenssteuerstatistik wird der Schlüssel erst mit sechsjähriger Verzögerung angepasst.

Der Anteil aller Gemeinden am Umsatzsteueraufkommens Deutschlands liegt bei 2,2 Prozent. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt ab 2018 nach einem fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel<sup>1</sup>. Wiederum spielt die Zahl der Arbeitnehmer eine zentrale Rolle.

## Zum Vorgehen bei der Vorausschau

Eine Vorausschau auf die Wirkungen einer geplanten Veränderung hat nicht den Anspruch vorauszusagen, was genau geschehen wird und sollte sich auf ein Modell stützen, das es gestattet, alternative Rahmenbedingungen und unterschiedliche Annahmen zum Ausmaß der Veränderungen schnell durchzurechnen. Ein solches Modell hat immer die Aufgabe, die komplexen Zusammenhänge in der Realität auf die wesentlichen Beziehungen und auf Variablen zu reduzieren, die einfach voraus zu schätzen sind.

Das entwickelte Modell (siehe Übersicht auf der nächsten Seite) bildet einerseits die Regeln für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer ab. Andererseits verlangte es nur die Bildung von zwei Szenarien für die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsentwicklung und eine Annahme zur Bevölkerungsentwicklung bis 2030 in Kirchheim. Die zentrale Variable stellt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Über diese Variable wird auch die Kirchheimer Ebene mit der gesamtwirtschaftlichen Ebene verknüpft.

Für alle Variablen existieren jährliche Beobachtungswerte für die Vergangenheit. Sie lassen sich miteinander über Relationen verknüpfen, die entweder die Berechnungsregeln widerspiegeln oder für welche stabile Trends zu beobachten sind, die in die Zukunft verlängert werden können.

Der Startpunkt auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene ist die Vorausschau der Entwicklung der Bruttowertschöpfung der deutschen Wirtschaft bis zum Jahr 2035. Dieser Zeitraum ist notwendig, weil sich die Wirkungen des Strukturkonzepts 2030 zum Teil erst in den Jahren 2032 bis 35 niederschlagen. Die zwei Szenarien der Bruttowertschöpfung werden dann in entsprechende Schätzwerte für das Aufkommen bei der Einkommens- und Umsatzsteuer für Deutschland insgesamt umgesetzt. Daraus leitet sich wiederum der Anteil ab, der allen Gemeinden in Bayern bzw. in Deutschland zusteht. Diese bilden Eckdaten für die Ermittlung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für Kirchheim.

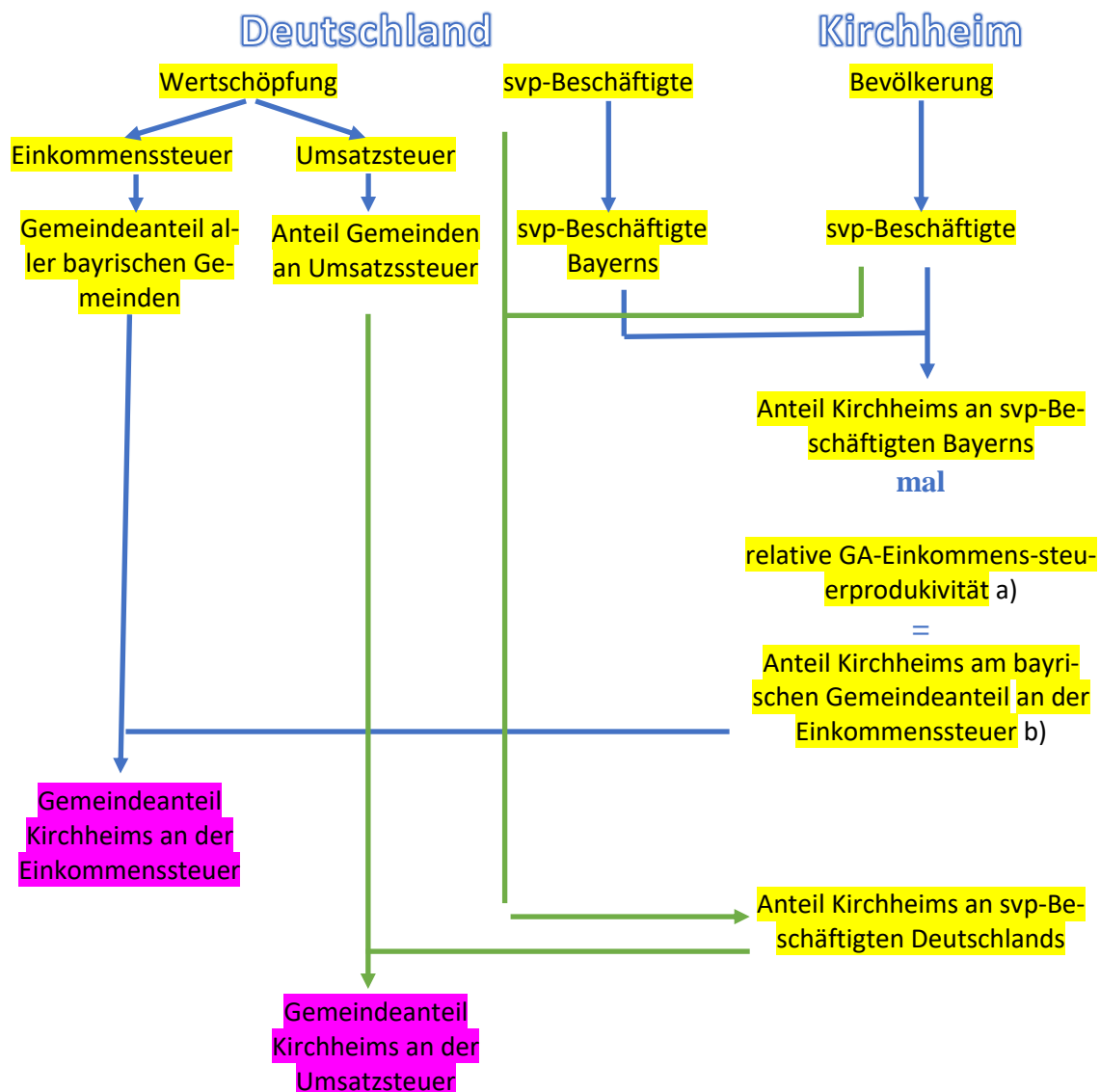
Aus der Brutto-Wertschöpfung und dem Trend in der Arbeitsproduktivität wird zugleich die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig (svp) Beschäftigten für Deutschland und für Bayern ermittelt. Diese Vorausschau wird zur Verknüpfung der gesamtwirtschaftlichen mit der Kirchheimer Ebene benötigt.

---

<sup>1</sup> Der Schlüssel setzt sich zusammen

- zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre,
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre,
- zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre

# Struktur des Modells für die Vorausschau



a) Relative GA-Einkommensproduktivität = Quotient aus dem Verhältnis zwischen dem >Kirchheimer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu den Kirchheimer svp-Beschäftigten (Wohnort) zu dem entsprechenden Verhältnis für Bayern

b) Für den Anteil Kirchheims am Gemeindeanteil aller bayrischen Gemeinden [qGA-E (K)] gilt

$$q_{GA-E}(K) = \frac{GA-E(K)}{GA-E(\text{Bayern})}; P(K) = \frac{GA-E(K)}{svp(K)}; P(\text{Bayern}) = \frac{GA-E(\text{Bayern})}{svp(\text{Bayern})}$$

$$q_{GA-E}(K) = \frac{P(K) * svp(K)}{P(\text{Bayern}) * svp(\text{Bayern})} \dots \dots = rP(K) * q_{svp}(K).$$

rP(K) = Relation der Gemeinanteile pro svp-Beschäftigten zwischen Kirchheim und Bayern (relative GA-Einkommenssteuerproduktivität).

qsvp(K) = Anteil der svp-Beschäftigten (Wohnort) an den svp-Beschäftigten (Wohnort) Bayerns.

Beide Komponenten lassen sich für jedes Jahr der Vergangenheit berechnen.

Auf der Kirchheimer Ebene wird aus der Annahme zur Entwicklung der Zahl der Einwohner in Kirchheim bis 2030, interpoliert für die einzelnen Jahre dieses Zeitraums, die Entwicklung der Zahl der svp-Beschäftigten mit Wohnort in Kirchheim abgeleitet. Für die Verknüpfung wird der Trend für die Relation svp-Beschäftigte (erfasst nach dem Wohnortprinzip) zu Bevölkerung für Kirchheim fortgeschrieben. Diese Beziehung lässt sich auch noch verfeinern, wenn nötig.

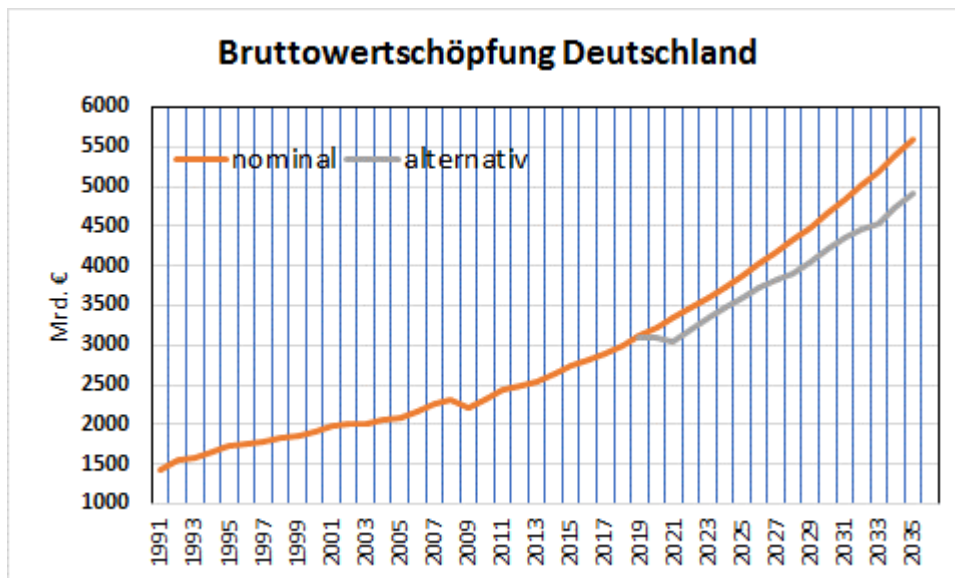
Aus der Zahl der svp-Beschäftigten (Wohnort) am 30.6. jedes Jahres und der entsprechenden Zahl der svp-Beschäftigten für Bayern und für Deutschland insgesamt werden dann die Kirchheim spezifischen Anteile berechnet, die zur Ermittlung der Quote Kirchheims am Gemeindeanteil aller deutschen Gemeinden (Umsatzsteuer) bzw. aller bayrischen Gemeinden (Einkommenssteuer) benötigt werden. Die ermittelten Werte für die Vergangenheit und Zukunft werden dann entsprechend dem Rhythmus für die Festsetzung der Verteilungsschlüssel und unter Berücksichtigung der Zeitverzögerung in eine Prognose der Entwicklung des Verteilungsschlüssels für die Einkommenssteuer und für die Umsatzsteuer umgesetzt. Im Fall des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer muss die Quote Kirchheims an den svp-Beschäftigten Bayerns mithilfe des Trends einer komplexen Größe (relative GA-Einkommensproduktivität) in die Entwicklung des jährlichen Anteils Kirchheims am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aller Gemeinden Bayerns umgerechnet werden.

## Ergebnisse der Vorausschau

### Entwicklung der Gemeinschaftssteuern in Deutschland

Sowohl das Aufkommen bei der Einkommenssteuer als auch bei der Umsatzsteuer hängen von der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts bzw. der Bruttowertschöpfung in Deutschland ab. Da sich die Effekte der Verwirklichung des Strukturkonzepts 2030 zum Teil erst nach diesem Jahr entfalten, muss der Prognosehorizont bis 2035 reichen. Bei der Vorausschau wird zum einen unterstellt, dass die Bruttowertschöpfung, ausgehend vom Jahr 2018, real entsprechend dem Potentialwachstum der deutschen Wirtschaft (1,5%) wächst. Dies entspräche einer Fortsetzung der stetigen Entwicklung seit 2010. Alternativ wird angenommen, dass es wie in der Vergangenheit zu Auslastungsschwankungen kommen wird. Angesichts der Risiken für den freien Welthandel (Trumps America first) hat dieses Alternativszenario möglicherweise die höhere Eintrittswahrscheinlichkeit.

Bei der Inflationsrate (Preisindex der Bruttowertschöpfung) gibt es klare Signale, dass die Phase extrem niedrigerer Werte zu Ende geht. Bei der Prognose wird unterstellt, dass die EZB ihr Ziel von 2% Preisanstieg im Euroraum mittelfristig erreicht. Da in Deutschland die zur Beseitigung der existierenden Ungleichgewichte im Handel zwischen den Euro-Ländern die Löhne stärker steigen dürften als in den Nachbarländern, wird bis 2035 mit einem Jahresdurchschnittlichen Anstieg von 2,2 % gerechnet. Unter diesen Annahmen wird sich die Bruttowertschöpfung wie folgt entwickeln.



Im Zeitraum 2017 bis 2035 wächst dabei die Bruttowertschöpfung um jahresdurchschnittlich 3,6% oder alternativ um 3,1%.

Da sehr stabile Relationen zwischen dem Aufkommen an Einkommenssteuer (einschl. Abgeltungssteuer) sowie dem Umsatzsteueraufkommen (inkl. Einfuhrsteuer) und der Brutto-Wertschöpfung existieren, lässt aus den Szenarien für die Bruttowertschöpfung auch die korrespondierende Entwicklung bei der Einkommens- und Umsatzsteuer ableiten.

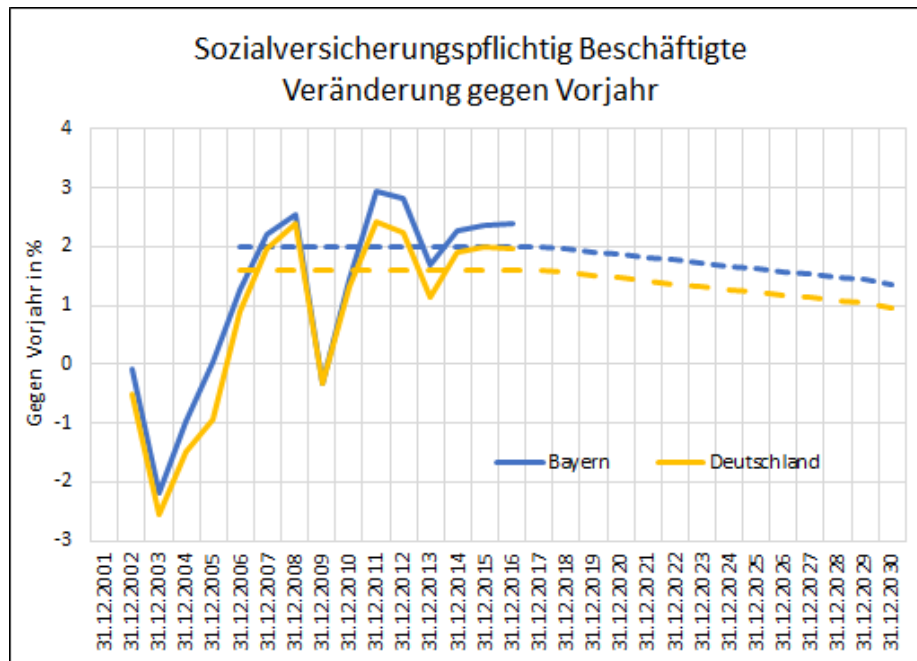
	Einkommenssteuer		Umsatzsteuer	
	Mrd. €	Wachstum a)	Mrd. €	Wachstum a)
1991	183,56		147,46	
2000	256,32	3,7%	214,12	4,1%
2010	267,01	0,4%	262,16	2,0%
2017	393,12	5,5%	323,49	3,0%
2035 Sze 1	709,51	3,3%	630,62	3,7%
2035 Sze 2	622,50	2,6%	553,28	3,0%

a) jahresdurchschnittliche Veränderung in den Vorjahren

In den jahresdurchschnittlichen Veränderungsdaten für die Nuller-Jahre schlagen sich auch Steuerreformen nieder (Senkung der Einkommenssteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer). Nach 2018 wird ebenfalls eine kleine Korrektur bei der Einkommenssteuerbelastung angenommen. Die Belastung mit Umsatzsteuer bleibt gleich.

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland und in Bayern.

Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität, definiert als Bruttowertschöpfung pro svp-Beschäftigten lässt sich modifiziert bis 2035 fortschreiben. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Zahl der svp-Beschäftigten wie in der Vergangenheit in Bayern stärker wachsen wird (Annahme: Bayern bleibt Wachstumsmotor).

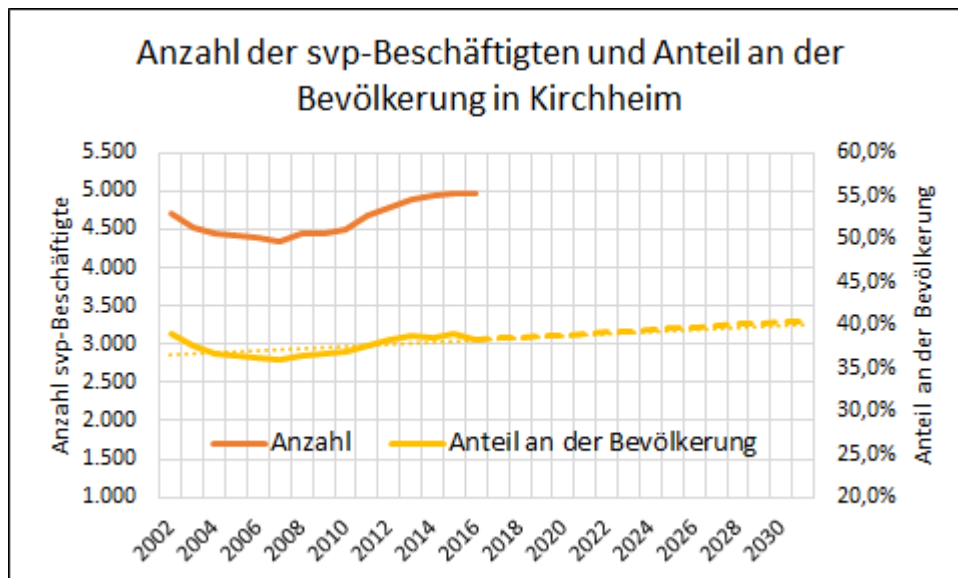


Wie die Abbildung zeigt, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach den Hartz IV Reformen im Jahr 2004 sowohl in Deutschland als auch in Bayern kräftig gestiegen. Da der Effekt dieser Reform ausläuft und mit der anstehenden Digitalisierung in der Produktion von Waren und Diensten sowie der Unternehmensorganisation die Arbeitsproduktivität stärker wachsen dürfte als in der Vergangenheit wird es auch bei stetigem Wachstum in Deutschland zu einer sich abschwächen Erhöhung der Zahl der svp-Beschäftigten kommen. In Bayern dürfte das Beschäftigtenwachstum im Durchschnitt bei 1,7 Prozent pro Jahr liegen.

**Strukturkonzept 2030: Effekt auf die Veränderung der Zahl der svp-Beschäftigten, die in Kirchheim wohnen.**

Seit langem gibt es klare Trends: Die Dynamik der Wirtschaft im Münchner Raum zieht Arbeitskräfte an. Die Arbeitskräfte mit ihren Familien finden in München nicht den gewünschten und bezahlbaren Wohnraum und siedeln sich im Umland an. In Kirchheim war von diesen ausgeprägten Trends wegen einer restriktiven Baulandpolitik der Gemeinde und des Widerstands gegen die Bebauung der Flächen zwischen den Ortsteilen wenig zu spüren.

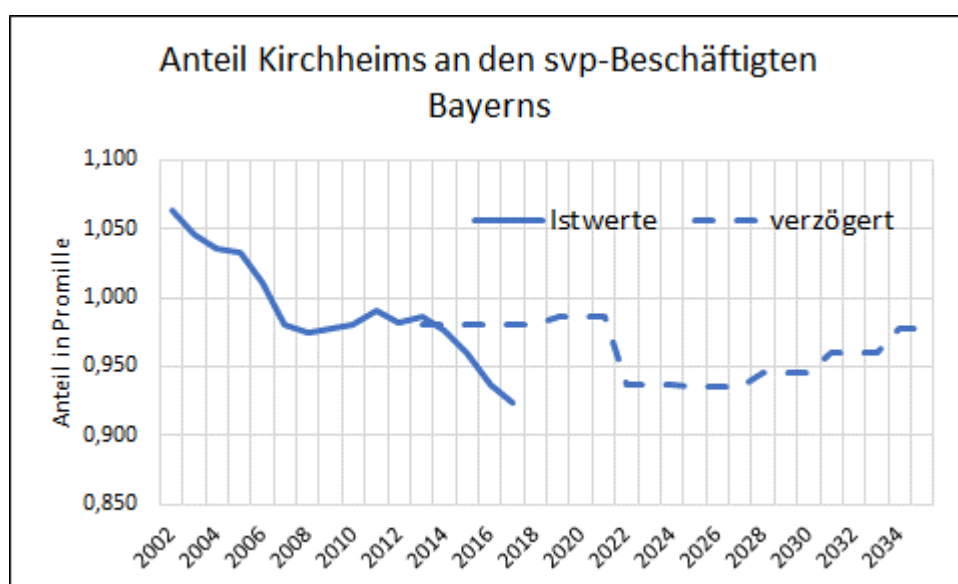
Bei stagnierender, seit 2008 leicht wachsender Zahl der Einwohner hat auch die Zahl der svp-Beschäftigten in Kirchheim leicht zugenommen. Der Anteil der svp-Beschäftigten an der Bevölkerung war dabei weitgehend stabil und weist einen leicht ansteigenden Trend auf. Bei wachsender Bevölkerung dürfte sich dieser Anstieg des Anteils fortsetzen.



Für Kirchheim ist nach dem Strukturkonzept bis 2030 ein Bevölkerungszuwachs von 2800 Einwohnern vorgesehen. Da auch außerhalb des Umgriffs dieses Projektes gebaut und/oder verdichtet werden wird, kann mit einer Erhöhung der Einwohnerzahl insgesamt um ca. 3000 gerechnet werden. Dies bedeutet ein jahresdurchschnittliches Wachstum der Bevölkerung bis 2030 von 1,5 %. Da bei wachsender Bevölkerung auch mit einem Anstieg des Anteils der svb-Beschäftigten zu rechnen ist, wird damit die jährliche Zunahme der svp-Beschäftigten mit Wohnsitz in Kirchheim ca. 1,9 % betragen. Diese wäre etwas stärker als die jährliche Zunahme der svp-Beschäftigten (1,7%), die -wie oben abgeleitet - für Bayern zu erwarten ist.

#### Entwicklung des Anteils Kirchheims an den svp-Beschäftigten Bayerns

Welche Entwicklung lässt sich daraus für den gesuchten Anteil Kirchheims am bayerischen Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer ableiten? Wie erwähnt, wird der Schlüssel für die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erst mit einer Verzögerung von sechs Jahren an die Istwerte angepasst und dann für drei Jahre festgeschrieben. Wird diese Regel angewandt, so zeigt sich das folgende Bild.



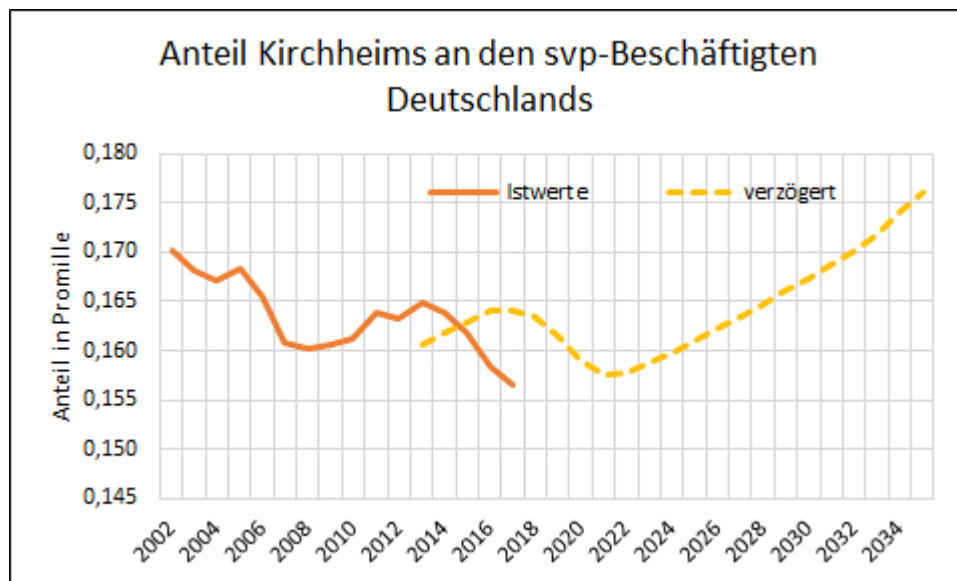


Aufgrund der verzögerten Anpassung bleibt der Schlüsselanteil bis 2021 auf dem Niveau der letzten Jahre. Erst danach wird sich Rückgang bei den Istwerten seit 2013 auswirken. 2022 wird der Schlüsselwert auf den Istwert des Jahres 2016 absinken. Die Realisierung des Strukturkonzepts 2030 wird sich erst bei der erneuten Anpassung im Jahr 2025 auswirken und zu einer Stabilisierung des Schlüsselwertes auf diesem Niveau führen. Ohne das Strukturkonzept wäre ein weiterer Rückgang vorprogrammiert.

Ab 2028 erholt sich die Kirchheimer Schlüsselzahl dann deutlich, erreicht aber auch 2031 noch nicht das aktuelle Niveau. Dies wird erst 2035 annähernd der Fall sein

### Anteil Kirchheims an den svp-Beschäftigten Deutschlands

Die Zahl der svp-Beschäftigten in Deutschland wird voraussichtlich langsamer wachsen als in Bayern.

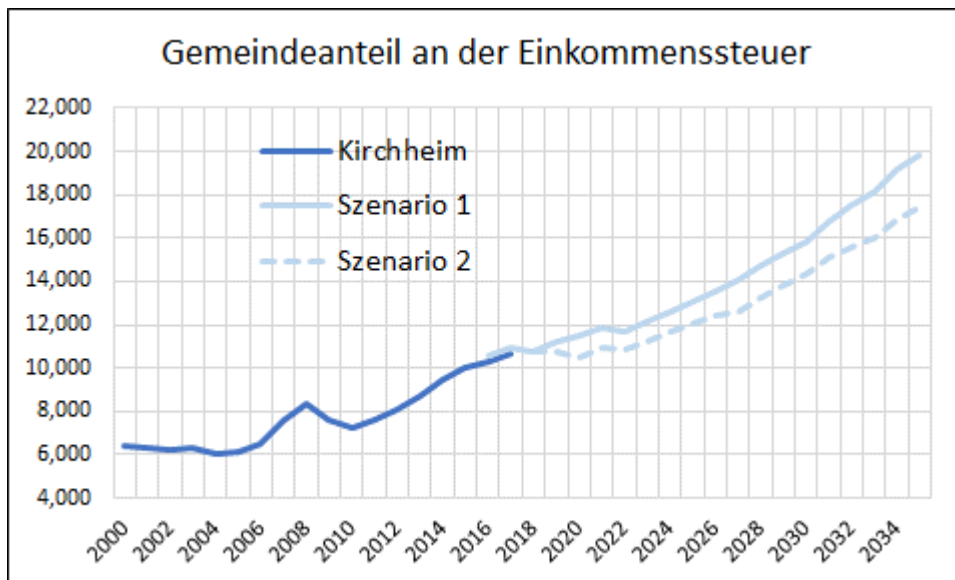


Während der Anteil Kirchheims an den svp-Beschäftigten Bayerns trotz Strukturkonzept 2030 am Ende der Prognoseperiode nur mehr das aktuelle Ausgangsniveau erreicht (siehe vorangegangenen Abschnitt), übertrifft bei Realisierung des Strukturkonzepts der Anteil an der Zahl der deutschen svp-Beschäftigten dieses Niveau deutlich.

### Vorausschau auf die Einnahmen Kirchheims aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Mit der Prognose der Entwicklung des Kirchheimer Schlüssels für die Verteilung des Gemeindeanteils aller bayrischen Gemeinden stehen nun alle Elemente zur Verfügung, die für eine Vorausschau des Aufkommens benötigt werden.

Für die gesuchten Kirchheimer Einnahmen aus dem Gemeindeanteil für die Einkommenssteuer ergibt sich aus den gesamtwirtschaftlichen Szenarien die folgende Entwicklung:



Der Knick im Jahr 2022 ergibt sich aus dem Rückgang des Anteils Kirchheims an den svp-Beschäftigten Bayerns, der nach 2013 sich eingetreten ist. Nach 2025 steigt das Aufkommen Kirchheim aus dem Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer stärker als im Durchschnitt der bayrischen Gemeinden, vorausgesetzt das Strukturkonzept 2030 wird verwirklicht.

Der Vorteil des entwickelten Rechenmodells liegt darin, dass sich leicht Alternativen unter sonst gleichen Rahmbedingungen (*ceteris paribus*) durchrechnen lassen. Die Alternative zur Realisierung des Strukturkonzepts 2030 ist natürlich, dass bei der Abstimmung im Herbst die Kirchheimer das Projekt ablehnen. Dann wird zwar die Welt auch nicht untergehen und es würde auch die Zahl der Einwohner bis 2030 durch die Füllung von Baulücken und Verdichtung zunehmen. Bei Verwirklichung des Strukturkonzepts wurde dieser Effekt mit 200 zusätzlichen Einwohnern in Kirchheim bis 2030 veranschlagt. Ohne die Realisierung wird das Bevölkerungswachstum stärker sein. Bei der Alternativrechnung wird ein Zuwachs von 600 Personen zwischen 2016 und 2030 angenommen. Das Ergebnis ist:

Einnahmen Kirchheims aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Mill. €						
	Strukturkonzept 2030		Ohne Bebauung a)		Entgangene Einnahmen	
Jahr	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2
2016	10,300					
2020	11,5	10,5	11,5	10,5	0,0	0,0
2025	13,0	12,1	12,5	11,6	0,6	0,5
2030	15,9	14,3	14,8	13,3	1,1	1,0
2035	19,8	17,4	17,0	14,9	2,8	2,5

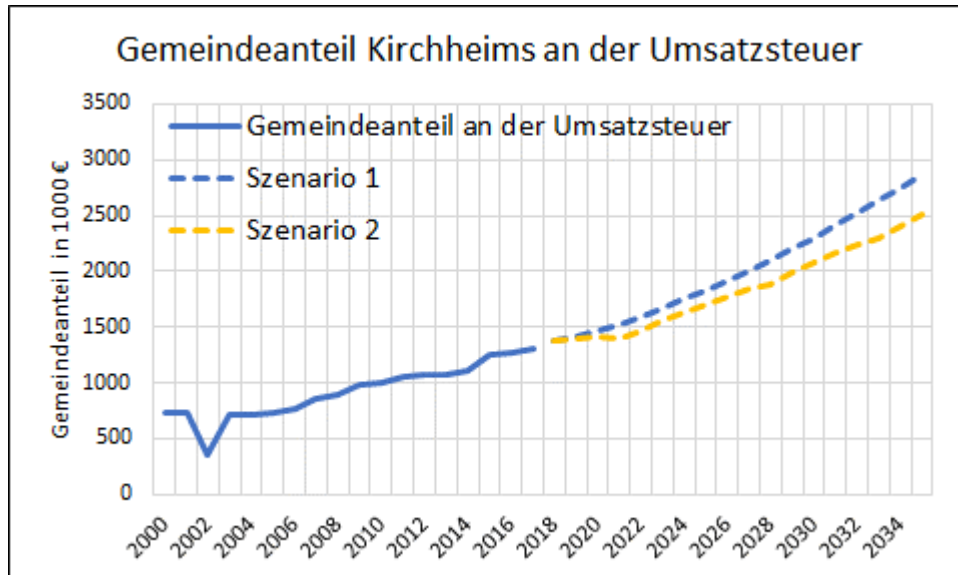
a) der Flächen zwischen den Gemeindeteilen Kirchheim und Heimstetten

Bei Ablehnung des Strukturkonzepts entgehen der Gemeinde demnach 2030 beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Einnahmen in Höhe von einer bis 1,1 Millionen €. Bis 2035 steigt der Einnahmeausfall weiter auf 2,8 bzw. 2,5 Millionen €. Über die Jahre kumuliert entgehen der Gemeinde bis 2035 Einnahmen in Höhe von 12,8 bis 14,3 Mill. €. Auch

nach 2035 blieben die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil Kirchheims im Fall der Ablehnung des Strukturkonzepts 2030 dauerhaft niedriger.

### Vorausschau auf die Einnahmen Kirchheims aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer errechnet das Modell folgende Entwicklung:



In beiden Szenarien wachsen die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer schneller als die deutsche Umsatzsteuer.

Letztlich interessiert nur der Vergleich mit der Alternative, nämlich dass das Strukturkonzept 2030 nicht verwirklicht wird. Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis dieses Vergleichs.

Jahr	Einnahmen Kirchheims aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mill.€					
	Strukturkonzept 2030		Ohne Bebauung a)		Entgangene Einnahmen	
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2
2016	1,276					
2020	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
2025	1,8	1,7	1,7	1,6	0,1	0,1
2030	2,3	2,1	2,0	1,8	0,3	0,2
2035	2,9	2,5	2,4	2,1	0,5	0,4

b) der Flächen zwischen den Gemeindeteilen Kirchheim und Heimstetten

Die entgangenen Einnahmen (Differenz) in den einzelnen Jahren sind im Vergleich zu den Ausfällen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer niedriger. Über alle Jahre bis 2035 kumuliert, belaufen sie sich aber trotzdem auf 3,7 bis 4,2 Millionen €.

## Zusammenfassung und Folgerungen

Bei Verwirklichung des Strukturkonzept Kirchheim 2030 wird sich die Bevölkerung der Gemeinde um ca. 2800 Einwohner erhöhen. Da auch außerhalb des Umgriff dieses Projektes gebaut und/oder verdichtet werden wird, kann mit einer Erhöhung der Einwohnerzahl insgesamt um ca. 3000 gerechnet werden. Dies bedeutet ein jahresdurchschnittliches Wachstum der Bevölkerung bis 2030 von 1,5 %.

Es werden Personen mit und ohne Familie zuziehen, die im Münchner Raum einen Arbeitsplatz oder die Aussicht darauf haben. Es werden sich aber auch Selbständige in Kirchheim niederlassen und zum Aufkommen an Einkommenssteuer in Kirchheim beitragen. Die Zahl der Steuerzahler wird jedoch vor allem durch den Zuzug von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht werden.

Über den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer werden die Gemeinden am Aufkommen aus diesen Steuerquellen in Bayern bzw. Deutschland beteiligt. Beim Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden spielt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten direkt oder indirekt eine zentrale Rolle.

In dem entwickelten Rechenmodell werden die gesetzlichen Vorschriften für die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer abgebildet. Ausgehend von zwei gesamtwirtschaftlichen Szenarien für die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2035 berechnet das Modell, welche Konsequenzen eine Bevölkerungsentwicklung gemäß dem Strukturkonzept 2030 für die Einnahmen der Gemeinde aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer die Realisierung des Strukturkonzepts 2030 voraussichtlich haben wird. Das Modell gestattet sowohl die Durchrechnung alternativer gesamtwirtschaftlicher Szenarien als auch von alternativen Entwicklungen der Kirchheimer Bevölkerung bis 2030. Der interessanteste Fall ist dabei die Bevölkerungsentwicklung, die sich voraussichtlich ergibt, wenn das Strukturkonzept 2030 von den Bürgern abgelehnt und damit nicht umgesetzt werden kann.

Der Vergleich zwischen diesen Alternativen bei gleichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergibt das folgende Ergebnis.

Jahr	Einnahmen insgesamt Kirchheims aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Mill. €					
	Strukturkonzept 2030		Ohne Bebauung a)		Entgangene Einnahmen	
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 1	Szenario 2
2016	11,576					
2020	13,0	11,9	13,0	11,9	0,0	0,0
2025	14,8	13,8	14,2	13,2	0,6	0,6
2030	18,2	16,4	16,8	15,2	1,4	1,2
2035	22,7	19,9	19,4	17,0	3,3	2,9

c) der Flächen zwischen den Gemeindeteilen Kirchheim und Heimstetten

Kumuliert über die Jahre ergeben sich entgangene Einnahmen in Höhe von 16 bis 19 Millionen €. Dies ist mehr als die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer, die im Haushalt der Gemeinde Kirchheim für das gesamte Jahr 2017 veranschlagt sind. Bei der Abstimmung der Bürger über das Strukturkonzept 2030 im September steht also einiges für den zukünftigen Finanzierungsspielraum der Gemeinde auf dem Spiel.